



Bamberg, den 07.01.2021

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

wie Sie bereits den Medien entnehmen konnten, bleiben alle Schulen bis mindestens zum 31.01.2021 geschlossen. Wir sind uns bewusst, dass dies für Sie als Eltern eine enorme Herausforderung darstellt, bei der wir Sie nach allen Möglichkeiten unterstützen wollen. Durch das Lernen zu Hause sollen die Kontakte auch bei Kindern zahlenmäßig reduziert werden, um eine Ausbreitung des Corona-Virus zu unterbinden. Bitte nehmen Sie dieses Anliegen ernst! Wir hoffen, dass so die Schulen möglichst bald zumindest im Wechselbetrieb geöffnet werden können.

Die Beschulung der Kinder erfolgt während der Zeit der Schulschließung über „Distanzunterricht“.

Für diesen gelten folgende Rahmenbedingungen, die in den nächsten Tagen von den einzelnen Klassenlehrkräften konkretisiert werden:

- SuS sind zu einer aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet und dies wird durch die Lehrkraft durch eine Anwesenheitskontrolle überprüft. **Dazu müssen die Eltern oder Kinder täglich bis 10.00 Uhr die „Guten Morgen Nachricht“ auf der Schulcloud lesen.** Die von den Lehrkräften gestellten Arbeitsaufträge sind **verbindlich**.
- Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder über die Schulcloud auch vom Distanzunterricht **abmelden**, falls diese krankheitsbedingt verhindert sein sollten.
- Schülerinnen und Schüler übermitteln aktiv und regelmäßig ihre Ergebnisse. Die Klassenlehrkräfte informieren Sie über das genaue Vorgehen.
- Für die **Notengebung** gilt:
 - Inhalte des Distanzunterrichts können auch Teil von Leistungserhebungen sein.
 - Mündliche Noten sind auch im Distanzunterricht möglich (Telefon, Videokonferenz, ...)
- Im Rahmen des Distanzunterrichtes laden Sie die Lehrkräfte zu verschiedenen Lernapps wie z.B. Anton oder Antolin und digitalen Angeboten (Padlet, Jitsi, ...) ein. Falls Sie damit nicht einverstanden sein sollten, informieren Sie bitte die Klassenlehrkraft über die schul.cloud.
- Jede Lehrkraft bietet zudem zu festgelegten Zeiten Telefonsprechstunden an.

Notbetreuung

Für alle Eltern, denen es in keinem Fall möglich ist, für eine Betreuung zu Hause zu sorgen, wird in der Schule eine „Notbetreuung“ nach Stundenplan angeboten. Jedoch weisen wir



Sie darauf hin, dass es die digitale Ausstattung der Schule noch immer nicht erlaubt, dass die SchülerInnen während der Notbetreuung am „digitalen“ Unterricht mit ihrer Klassenlehrkraft teilnehmen können. Lernvideos, Lernapps, digitale Unterrichtseinheiten und Nachfragen bei der Klassenlehrkraft müssen daher leider am Nachmittag bearbeitet werden.

Damit Ihr Kind in der Notbetreuung selbstständig arbeiten kann, geben Sie diesem bitte immer den Wochenplan, die benötigten Hefte, Arbeitshefte und Arbeitsblätter, sowie die nötigen Materialien (Kleber, Schere, Mäppchen, ...) mit. Sinnvoll ist es außerdem, Ihrem Kind zusätzliches Beschäftigungsmaterial (Buch, Ausmalbild, ...) mitzuschicken.

Falls Sie Ihr Kind in der Notbetreuung anmelden müssen, schreiben Sie dies bitte bis spätestens morgen früh um 10.00 Uhr der Klassenlehrkraft über die Schulcloud.

Bitte geben Sie uns diesbezüglich zuverlässig Bescheid.

Sollte Ihr Kind in Mittagsbetreuung oder Hort gemeldet sein, setzen Sie sich bitte mit diesem in Verbindung.

Liebe Eltern!

Die Erfahrungen des letzten Distanzunterrichtes haben gezeigt, dass durch Ihr Engagement und Ihre Mithilfe die Kinder trotz der großen Einschränkungen gut durch die schwierige Zeit gekommen sind.

Dies macht uns zuversichtlich, dass wir es auch diesmal schaffen werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Bemühungen!

Bleiben Sie auch im neuen Jahr 2021 gesund!

gez.
Lehrerkollegium

Schulleitung und
der

Rupprechtgrundschule

